

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl eines/r neuen Wehrführers/in für die örtliche Feuerwehreinheit Dernbach gemäß § 19 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG –)

Der Wehrführer der örtlichen Feuerwehreinheit Dernbach, Herrn Thorsten Kaiser, hat sein Amt niederlegt. Aus diesem Grund ist ein/e neue/r Wehrführer/in zu wählen.

Daher findet am Freitag, den 02.10.2026 um 18:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Dernbach, Südring 49, 56428 Dernbach, die Wahlversammlung zur Wahl eines/r neuen Wehrführers/in für die örtliche Feuerwehreinheit Dernbach statt.

Sollte der bisherige stellvertretende Wehrführer zum Wehrführer gewählt werden, wird auch gleichzeitig ein/e neue/r stellvertretende/r Wehrführer/in gewählt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines/r neuen Wehrführers/in für die örtliche Feuerwehreinheit Dernbach.

Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen und Jugendfeuerwehrangehörigen der örtlichen Feuerwehreinheit Dernbach, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

Wirges, 28.08.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Alexandra Marzi, Bürgermeisterin